

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 31 / 340

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2018 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2018

(Legislatur 2016 – 2020)

Präsident: Hugentobler Walter, Gemeindepräsident, Matzingen

Mitglieder: Ackerknecht Wolfgang, Kirchenpfleger, Frauenfeld
Aerne Margrit, Geschäftsfrau, Lanterswil
Diezi Dominik, Berufsrichter, Dr. iur., RA, Stachen
Egger Kurt, Unternehmer, Energiefachmann, Eschlikon
Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden
Feuerle Dieter, Schreiner, Baubiologe, Arbon
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Huber Roland A., Musikpädagoge, Musikdirektor, Frauenfeld
Hug Patrick, Journalist, Vizestadtpräsident, Arbon
Kern Barbara, Stadträtin, Kreuzlingen
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Kaufmann, Frauenfeld
Oswald Ueli, dipl. Bauingenieur HTL, Berlingen
Rüedi Beat, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, Stadtpräsident, Amriswil
Senn Norbert, Leiter Volksschulamt AI, Romanshorn
Steiger Eggli Christine, lic. iur., Berufsrichterin, Steckborn
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Zahnd Vico, dipl. Bauingenieur FH, Weingarten
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen im Zeitraum Februar bis März 2019
- Beratung des Geschäftsberichts departementsweise in den Subkommissionen und mit den Departementsvorstehern (26. April bis 10. Mai 2019)
- Beratung des Geschäftsberichtes in der Gesamtkommission (Session 23. Mai und 24. Mai 2019)

Die Subkommissionen erhalten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich:

> zu prüfende Ämter

2/5

- DIV: GS, BBZ Arenenberg (Bereich: Schule), VET
- DEK: AV, AMH; Kanti Kreuzlingen, ABB (Amt), ABB; BZ für Gesundheit, Kulturamt, AA
- DJS: Amt für Handelsregister und Ziv. Staatsanwaltschaft, Amt für Betreibungs- und Konkurswesen, Feuerschutzamt, Schiffsregisteramt
- DBU: ARE, TBA, DF, KFA
- DFS/SK: FV, GA, SVZ, Datenschutzbeauftragter (SK)

> generell zu prüfende Inhalte (siehe nachstehend)

Bei der Zusammenstellung des Programms werden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 25 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden alle Ämter über folgende Punkte befragt:

Allgemeine Prüfungsthemen

- Gibt es Richtlinien für die Beschaffung von externen Beratungsmandaten?
- Nach welchen Kriterien werden externe Beratungen eingekauft?
- Zufriedenheit mit dem Afl?
- Überprüfung der Indikatoren.
- Arbeits-/Problemfelder, die sich über mehrere Jahre erstrecken und/oder andere Ämter tangieren.

Führung und Organisation

- Wie wird in ihrem Amt sichergestellt, dass die Unterschriftsbefugnisse und die Finanzkompetenzen eingehalten werden?
- Wie wird sichergestellt, dass das interne Kommunikationskonzept eingehalten wird?

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018

Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung für die im Rechnungsjahr 2018 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2018. Die Kommission hat die Botschaft in einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissionsitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie der Staatsschreiber - bzw. seine Stellvertreterin - und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Ergänzende Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 38.7 Mio. Franken. Höhere Steuereinnahmen und ein höherer Gewinnanteil der SNB tragen massgeblich zum guten Ergebnis bei. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2018 beläuft sich auf 2.12 Milliarden Franken und steigt gegenüber dem Vorjahr um 38.2 Mio. Franken oder 1.8 %. Grund dafür sind drei ausserordentliche Buchungen: Die Erhöhung des Delkrederes (Sachaufwand) bei der Staatsanwaltschaft von 5 Mio. Franken, die Rückstellung von 2.5 Mio. Franken beim Amt für Umwelt für die zukünftige Altlastensanierung Areal Raduner und die Wertberichtigung der TKB-Beteiligung von 3 Mio. Franken. Ohne Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Buchungen von 10.5 Mio. Franken steigt der Gesamtaufwand um 27.7 Mio. Franken oder 1.3 % gegenüber dem Vorjahr.

Der liquiditätswirksame Aufwand II steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.7 % und ohne die zwei ausserordentlichen Ausgaben (Delkredere und Rückstellung) um 1.2 %. Der Personalaufwand schliesst 3.2 Mio. Franken unter Budget ab und steigt gegenüber der Rechnung 2017 um 0.9 %. Der korrigierte Sachaufwand (ohne Delkredere und Rückstellung) liegt knapp mit 0.7 Mio. Franken (0.4 %) über Budget und 2.8 % über dem Vorjahr. Der Zinsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1.4 Mio. auf 6.3 Mio. Franken. Beim Transferaufwand ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 11.5 Mio. Franken (1.2 %) zu verzeichnen. Der Abschreibungsaufwand ist mit 40 Mio. Franken rund 3.2 Mio. höher als 2017. Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2018 beläuft sich auf 2.16 Mia. Franken. Er steigt gegenüber dem Vorjahr um 2.8 %. Der liquiditätswirksame Ertrag liegt 72.3 Mio. Franken über dem Budget 2018 und 57 Mio. Franken (2.9 %) über dem Vorjahresresultat. Beim Fiskalertrag resultiert gegenüber dem Vorjahr ein Mehretrag von 57.8 Mio. Franken (+ 6.8 %). Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Ertragsüberschuss von Fr. 38'668'501 wie folgt zu verwenden:

Einlage Arbeitsmarktfonds	12 Mio. Franken
Einlage NHG	8 Mio. Franken
Einlage in NFS Schwank.res.	12 Mio. Franken
Einlage in Rückstellung üK	5 Mio. Franken

Einlage in Eigenkapital (Bilanzüberschuss) Fr. 1'668'501

Investitionsrechnung

Auf Grund von verschiedenen Verschiebungen wurde das Budget 2018 um 10.4 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betrugen 42.9 Mio. Franken. Dies sind 4.6 Mio. Franken weniger als 2017.

Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten

Fritz Tanner hat für seinen Tätigkeitsbericht 2018 das Schwerpunktthema „EU Datenschutz-Grundverordnung“ gewählt. Diese EU-Verordnung betrifft zwar nicht Schweizer Recht, sie sollte jedoch trotzdem beachtet werden. Es werden im Ausland Urteile gefällt, welche gegen uns ausfallen können. Deshalb ist diese Verordnung auch ein Thema in der Schweiz, vor allem in der Privatwirtschaft.

In der GFK-Debatte gab der Datenschutzbeauftragte Informationen und Einschätzungen zum Thema 5G, ebenso über die Möglichkeiten, Autos zu überwachen.

Budgetrichtlinien 2020

Regierungsrat Dr. Jakob Stark stellt der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien die Budgetrichtlinien 2020 vor.

Die Budgetrichtlinien sehen für das Budget 2020 einen Ertragsüberschuss von rund 20.3 Mio. Franken und einen Finanzierungsüberschuss von rund 12.0 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen sollen 55.7 Mio. Franken nicht übersteigen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 120 % gerechnet.

Eintreten

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Detailberatung

Die Detailberatung des Geschäftsberichts 2018 ist in der GFK wiederum sehr speditiv und ohne Probleme verlaufen.

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

Antrag der GFK

Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2018 sowie Ertragsüberschuss gemäss nachstehendem Beschlussesentwurf.

Der Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

Wiederum haben uns die Parlamentsdienste in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank an Herrn Robert Widmer, welcher die Sitzungen und Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet. Die Behandlung des Geschäftsberichts während einer Session (2 Tage) im Ausbildungszentrum Adler in Frauenfeld hat sich wiederum sehr bewährt. Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Esther Schindler mit ihrem Team vom Personalamt, welche für diese Räumlichkeiten verantwortlich ist.

Ein grosser Dank gehört den Präsidien der Subkommissionen, sowie den Präsidien für die Kommissionen der Institutionen TKB, PHTG und GVTG und schlussendlich allen Mitgliedern der GFK für die sachlichen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit.

Matzingen, 21. Juni 2019

Der Kommissionspräsident:

Walter Hugentobler

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission